

vorgesetzten Behörde: „Alle meine Schulden rühren von früheren Jahren her, wo ich aus jugendlichem Leichtsinne immer mehr ausgab als ich einzunehmen hatte, woraus am Ende natürlich ein Defizit entstehen mußte. — So wenig ich mein Benehmen in früheren Jahren entschuldigen will, so kühn darf ich mich auf mein Betragen in neuerer Zeit und während meines Hierseins berufen“. Ehe und Familiengründung hatten Welper offenbar völlig gewandelt und den guten Kern in ihm entfaltet; er ist von da ab das Muster eines pflichttreuen, fleißigen und hochgeachteten Beamten geworden, was sichtlich durch öftere Gehaltszulagen und ehrenvolle Beförderungen seinen Ausdruck fand.

Seine Beziehungen zur Oberländer Heimat erfahren dabei mancherlei Aufschwüngen. Schon Ende September 1802 meldet Hebel, daß er mit Sander, Fröhlich (Pfarrer in Eggingen, später in Thiengen) und Welper eine Reise „an die Stufen des großen, niebewegten, wolkenpendenden“ (des Belchens) plane, auf die der Dichter allerdings im letzten Augenblick verzichten mußte. Am 31. August 1803 richtet Welper ein Urlaubsgesuch für eine vierzehntägige Reise ins Oberland (in Familienangelegenheiten) nach Karlsruhe.

Freuden und Leiden, Sorgen und Glück des Ehestandes sowie des Berufslebens wechseln fortan auch in des „Bammerts“ Leben. Im Jahre 1805 erfolgt seine Ernennung zum Justizrat; die Besoldung eines solchen läßt indeß geraume Zeit noch auf sich warten. Die Kriegszeiten erheischen von Welper die Hergabe seiner gesteigertesten Arbeitskraft; gehörte er doch der in Rastatt tagenden Militäruntersuchungskommission an, die ihn außer seinen übrigen beruflichen Verpflichtungen derart stark beanspruchte, daß er im Jahre 1806 um Entlastung bat, ein Ersuchen, das von seinem Vorgesetzten, dem Präsidenten des Rastatter Hofgerichts, Friedrich Freiherrn Draiss von Sauerbronn, nachdrücklich unterstützt wurde. Wir erfahren aus den Akten ferner vom schwachen Gesundheitszustand der Frau, vom Tode eines Kindes, zudem von der Erholungsbedürftigkeit des Familienvaters selber, der sich im Jahre 1806 einem Kurgebrauch in der nahen Hub unterziehen muß. Das Gehalt steigt, freilich nicht ohne mehrfache Aufmunterungen vonseiten Welpers, allmählich zu beträchtlicher Höhe, 1808 erreicht es mit der Beförderung zum Obergerichtsrat 550 fl. samt bedeutenden Realkompetenzen, um in der Folge bis zu 2000 fl. und 300 fl. Realgebühren weiter zu steigen.

Hebel hat den Freund in Rastatt, durch das der Dichter bei seinen zahlreichen Reisen nach Baden-Baden, Straßburg und dem Oberland alljährlich kam, des öfteren aufgesucht. Aus einem Briefe an Gustave Fecht vom 25. März 1812 wissen wir, daß er kurz zuvor Gast bei einer Tauffeierlichkeit im Hause Welpers und wohl dabei auch Taufpate gewesen. Auch aus dem Oberland hat der Hofgerichtsrat wiederholt willkommene Besuche empfangen; Gustave Fecht, die in Rastatt nahe Verwandte mütterlicherseits wohnen hatte, scheint ebenso wie Ginttert und Frau Karoline bei ihm vorgesprochen zu haben.

Welpers Ansehen als fähiger und arbeitstüchtiger Jurist vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. 1819 ward er Oberhofgerichtsrat, und in dieser Eigenschaft erfolgte seine Versetzung nach Mannheim. Auch an diesem Ort mag er mit Hebel, der als Mitglied der Prüfungskommission alljährlich die Rhein-Neckarstadt besuchte, immer wieder zusammengetroffen sein. Hauptgesprächsgegenstand sind wohl die Erinnerungen an das Oberland und die alten Freunde gewesen. Der gute Humor scheint August Welper treugeblieben zu sein. Nicht ohne Rührung liest man in einem der